

Eilentscheidung

des Oberbürgermeisters der Stadt Dessau,
Herrn Klemens Koschig, auf Grund der Ermächtigung
des § 62 Abs. 4 Gemeindeordnung LSA

Es ergeht folgende Eilentscheidung:

Umschuldung von zwei Kommunalkrediten in Höhe von insgesamt 3.871.000,00 EUR zu folgenden Konditionen:

Zinssatz:	nominal 3,69 v.H.
Zinsbindung:	Festzins bis 31.12.2017
Laufzeit:	bis 31.12.2017
Tilgung:	ab 31. März 2013, vierteljährlich
Zinszahlung:	ab 31. Dezember 2008, vierteljährlich, nachträglich
Auszahlung:	100 v.H.
Kreditinstitut:	Stadtsparkasse Dessau

Im Übrigen gelten die Bedingungen der Schuldurkunde.

Begründung:

Im Jahr 2008 stehen Kredite bei der Kreditanstalt für Wiederaufbau (3.118.280,11 EUR) und bei der Nord LB (753.003,85 EUR) zur Umschuldung an.

Der Geld- und Kapitalmarkt zeigte seit August 2007, dem Beginn der Finanzkrise, eine stetige Entwicklung. Nach steigenden Zinsen bis zu Ende des Jahres 2007 war kurzfristig im Januar 2008 eine Entlastung zu verzeichnen. Dieser Entlastung folgten jedoch wieder Zinssteigerungen bis Anfang Oktober 2008.

Während dieser Zeit war der Markt teilweise von inversen Zinsstrukturen gekennzeichnet. Dies bedeutet, Darlehen mit langen Zinslaufzeiten waren günstiger als Darlehen mit kurzen Zinslaufzeiten. Aus diesem Grund erfolgte bis dato keine Umschuldung, da durch die Vorgaben der Haushaltskonsolidierung kurze Laufzeiten bei den Krediten notwendig waren. Des Weiteren war das Ergebnis der Untersuchung von Rödl & Partner abzuwarten, um hier ein weiteres Vorgehen bei der Umschuldung der Kredite ableiten zu können.

Seit Mitte Oktober 2008 sind nun wieder sinkende Zinsen zu verzeichnen. Dies ist auf die allgemeine wirtschaftliche Lage sowie die Aussichten auf eine drohende Rezession zurückzuführen. Zuletzt wurde dies auch durch die Senkung des Leitzinses durch die Europäische Zentralbank am 4. Dezember 2008 verdeutlicht.

Diese Entwicklung veranlasst die Stadt, die Kredite zum jetzigen Zeitpunkt umzuschulden. Hierbei wird auch berücksichtigt, dass auf Grund der Nähe zum Jahresende und der noch zu erwartenden Umschuldungen durch Bund und Länder noch einmal mit steigenden Zinssätzen zu rechnen ist. Weiterhin ist zu berücksichtigen, dass speziell die Landesbanken derzeit keine Angebote abgeben und somit mit zusätzlichen Belastungen zu rechnen ist, da sich der Kreis der Kreditgeber verringert.

Die besondere Dringlichkeit der Eilentscheidung begründet sich darin, dass auf Grund der schwankenden Zinssätze auf dem Kreditmarkt eine Aufnahme zu sehr günstigen Konditionen erforderlich war, um hier eine höhere Belastung der Stadt in den Folgejahren zu vermeiden. Das der Entscheidung zu Grunde liegende Angebot war zeitlich befristet. Es lag erheblich unter den allgemeinen Marktkonditionen.

Die Einberufung des Stadtrates, auch ohne Einhaltung der Ladungsfrist war nicht möglich, da die Angebote der Kreditgeber nur sehr kurzfristig gültig waren (teilweise nur 30 Minuten). Angebote von Kreditgebern die länger als 12 Stunden (über Nacht) gültig sind, würden im vorliegenden Fall zu einer Erhöhung des Zinssatzes und somit zu einer höheren Belastung der Stadt führen.

K. Koschig
Oberbürgermeister

Entwicklung 3-Monats, 6-Monats und 12-Monats-Euribor im Monatsdurchschnitt
(Quelle Deutsche Bundesbank)

